## REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt





Nr.: IX / 126.2

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag:	Anlagen :
	18.12.2020 (HPA)	-1-
	18.12.2020 (RVS)	

Antrag der Stadt Viernheim auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG zur Darstellung/Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (Lammschlachterei/ Zerlegebetrieb, Agrarunternehmung)

Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 17.12.2020 mit der Bitte um Kenntnisnahme

## Grüne in der RVS

Grüne in der Regionalversammlung Südhessen

Poststraße 16 · 60329 Frankfurt · Tel: 069-2577-1920 · buero@gruene-region-rvs.de

An den Vorsitzenden der RVS

Uwe Kraft

Regierungspräsidium Darmstadt

Luisenplatz 2

64283 Darmstadt

Frankfurt, den 17.12.2020

Änderungsantrag

Drucksache IX / 126.1

Antrag der Stadt Viernheim auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG zur Darstellung/Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes (Lammschlachterei/Zerlegebetrieb, Agrarunternehmung)

Wir beantragen, die Erweiterung der Verkaufsfläche von 70 auf 300 m² aus der Zulassung der Abweichungsentscheidung herauszunehmen. (Maßgabe III.5.)

Begründung

Das Ziel des Abweichungsantrages, "den seit Jahrzehnten an diesem Standort bestehenden Schlachterei- und Zerlegebetrieb nebst Agrarunternehmung mit derzeit 120 Angestellten, dauerhaft zu sichern", kann auch ohne Erweiterung von Verkaufsfläche im sensiblen Außenbereich (v.a. Vorrang Grünzug und Landwirtschaft) erreicht werden.

Die Begründung der Abweichungsentscheidung ist an diesem Punkt widersprüchlich. Vgl. hierzu vor allem die Seite 15 der Vorlage.

Die Stadt Viernheim habe mittels einer automatisierten Zählung ("24h, über zwei Tage, unmittelbar vor dem Plangebiet") die Verkehrsbelastung der einzigen Zufahrt "Pariser Weg" erhoben: 3.394 Pkw, 249 Lkw und 61 Lastzugfahrten.

Nach einer Vervierfachung der jetzigen Verkaufsfläche von 70 auf 300 m² "werde grundsätzlich kein deutlicher Mehrverkehr erwartet [...] allenfalls ein leichter Anstieg des Verkehrs" in Höhe von 10% auf dann "knapp 4.000 Pkw, 270 Lkw und 70 Lastzug-Fahrten".

Obwohl eine Vervierfachung der Verkaufsfläche nur eine 10%-ige Zunahme des Verkehrs im Außenbereich zu Folge haben soll, "werde der Pariser Weg mit der Realisierung des Planvorhabens auf 8,5 m Breite ausgebaut."

Der Pariser Weg ist ein bereits heute sehr gut ausgebauter, sehr übersichtlicher, asphaltierter Wirtschaftsweg oder besser: eine Straße. Begegnungsverkehre selbst größerer Fahrzeuge sind ohne Gefährdung möglich.

## Grüne in der RVS

Grüne in der Regionalversammlung Südhessen

Poststraße 16 · 60329 Frankfurt · Tel: 069-2577-1920 · buero@gruene-region-rvs.de

Eine Zuwegung dieser Art ist üblicherweise nur mit eingeschränkter Zufahrtsberechtigung (Anlieger) befahrbar. Anlieger der Straße sind neben dem Schlachtbetrieb Aussiedlerhöfe. Der für einen sensiblen Außenbereich bereits heute beachtliche "Anlieger"-Verkehr ist zu einem großen Teil dem Einzelhandesverkauf am Schlachthof Standort geschuldet.

An dieser Stelle greift das Argument der Abwägung, es habe sich in Viernheim "keine Standortalternative" finden lassen, nicht. Alle Kunden, die den Schlachtbetrieb und damit auch die Publikumsverkaufsstelle anfahren, müssen in Viernheim durch das Gewerbegebiet östlich der Robert-Bosch-Straße anreisen. Hier befindet sich u.a. auch mehrere bekannte große Lebensmittelversorger und Drogeriemärkte.

In diesem gut ausgebauten Umfeld sollte die Ansiedlung einer Fleischverkaufsstelle mit 300 m² ohne Weiteres möglich sein. Sie läge nur 2 km vom Schlachthof entfernt und wäre für Endkunden sogar näher, besser und schneller erreichbar und würde den Viernheimer Einzelhandel an dieser, der richtigen Stelle dienen. Die Begründung einer fehlenden Standortalternative für eine Erweiterung ist für den Teilaspekt Publikumsverkauf nicht nachvollziehbar.

Allein die Herausnahme der Erweiterung der Verkaufsfläche aus der Abweichungsentscheidung wäre somit eine Maßgabe, die überproportional Wirkung zum Schutz des sensiblen Außenbereichs erzielen könnte, ohne dem unternehmerischen Erfolg des Schlachthofes zu gefährden, der ja ursprünglich sogar aus einer ortsansässigen Metzgerei hervorgegangen ist.

gez.

Frank Kaufmann

Fraktionsvorsitzender

h**∕**istian Vogt

Fraktionsgeschäftsführer